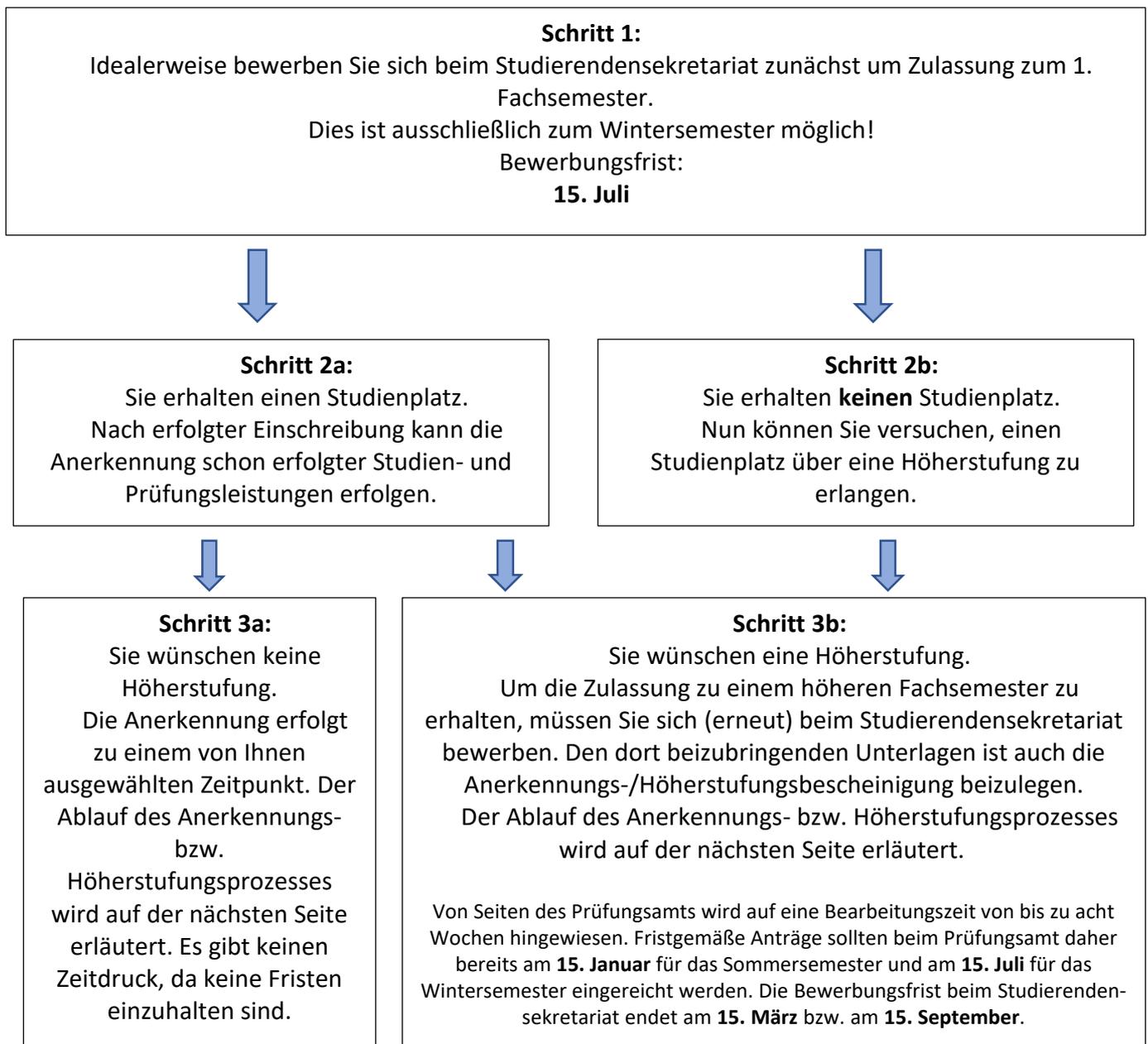


Ablauf Anerkennung Fach-, Orts- und Studiengangmodellwechsel



Achtung: Sie haben die Frist für die Bewerbung zum 1. Fachsemester verpasst oder möchten zum Sommersemester wechseln? Dann gelten für Sie die **Schritte 2b und 3b!**

Ablauf Anerkennungs-/Höherstufungsprozess am IPWS

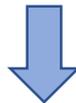
Schritt 1:

Sie füllen online den Antrag auf Anerkennung aus.

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät und das BZL unterschiedliche Formulare verwenden, die Sie auf den jeweiligen Internetseiten und auf der Anerkennungsseite des IPWS finden.

Wichtig: Für jedes Fach muss ein eigener Antrag bei den entsprechenden Anerkennungsbeauftragten gestellt werden! Für die Anerkennung der **Wirtschaftsmodule** im BA und MA Sozialwissenschaften ist das Prüfungsamt der VWL zuständig. Der Anerkennungsbeauftragte am IPWS ist der Fachvertreter für die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie und begutachtet allein Module dieser beiden Fächer!

Wichtig: Die Anerkennung des Optionalbereichs/Überfachlichen Praxisbereichs erfolgt über das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Ansprechpartner ist **Dr. Stefan Plasa**.



Schritt 2:

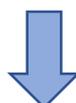
Sie wenden sich per E-Mail an den Anerkennungsbeauftragten des IPWS, der Ihnen eine Fachempfehlung für die Anerkennung ausstellt.

Folgende Unterlagen sind dafür beizubringen (bitte als pdf per E-Mail):

1. Ihr Antrag auf Anerkennung (bitte nur die ersten beiden Seiten ausfüllen und noch nicht unterschreiben und/oder einscannen, damit das Dokument weiterbearbeitet werden kann);
2. eine aktuelle Leistungsübersicht/das Transcript of Records Ihrer Uni;
3. die Modulbeschreibungen zu den von Ihnen abgelegten und bestandenen Modulen (bitte nicht das ganze Modulhandbuch oder einen Link darauf, sondern nur die jeweiligen Modulbeschreibungen!);
4. eine übersichtliche Zuordnung, auf welches Bonner Modul Sie sich das jeweils bereits absolvierte Modul anerkennen lassen möchten, bitte mit Angabe der jeweiligen Positionsnummer aus Ihrem Transcript sowie der Modulnummer und der Modulbezeichnung des jeweiligen Bonner Moduls.

Wichtig: Wenn Sie sich für ein höheres Fachsemester im **Master** bewerben möchten, müssen Sie zusätzlich Ihr Bachelorzeugnis beibringen, da die Zulassungsbeauftragten des Instituts überprüfen müssen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Wichtig: Wenn Sie die Fachempfehlung für eine Bewerbung ins höhere Fachsemester benötigen, müssen Ihre kompletten Unterlagen spätestens am **15. Juni** für das Wintersemester bzw. spätestens am **2. Januar** für das Sommersemester beim Anerkennungsbeauftragten des IPWS eingegangen sein.



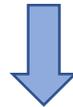
Schritt 3:

Wenn der Anerkennungsbeauftragte Ihre Unterlagen begutachtet und die Fachempfehlung ausgefertigt hat, übersendet er die Empfehlung mitsamt den von Ihnen eingereichten Unterlagen an das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Auf Wunsch können Sie eine Kopie der Anerkennungsempfehlung erhalten. Anerkennungsempfehlungen für Lehramtsstudiengänge erhalten Sie vom Anerkennungsbeauftragten per eMail. Sie können die Empfehlung nebst Unterlagen selbst beim BZL einreichen.



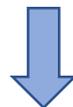
Schritt 4:

Die Unterlagen werden dem jeweiligen Prüfungsausschuss zur Entscheidung über die Anerkennung vorgelegt.



Schritt 5:

Das Prüfungsamt/BZL erstellt auf der Grundlage der Fachempfehlung und der Entscheidung des jeweiligen Prüfungsausschusses einen Bescheid über die Anerkennung (und ggf. die Höherstufung) und schickt Ihnen diesen zu.



Schritt 6:

Sie legen den Bescheid über die Anerkennung bzw. Höherstufung Ihrer Bewerbung beim Studierendensekretariat bei.

Bewerbungsfristen:

15. September

für das Wintersemester

und

15. März

für das Sommersemester

Wichtig: Bei einem Wechsel im **Master** schicken Sie den Bescheid über die Anerkennung bzw. Höherstufung unverzüglich per Mail an den Anerkennungsbeauftragten, der dem Zulassungsbeauftragten der Philosophischen Fakultät das Ergebnis ebenfalls unverzüglich weitergibt. Dieser erstellt einen Zulassungsbescheid, den Sie zusammen mit dem Bescheid über die Anerkennung/Höherstufung zu den oben genannten Fristen dem Studierendensekretariat vorlegen, um sich einschreiben zu können.